

Hilfe als Problem

Autor(en): **Biderbost, Salomon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **80 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scheinenden «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge», deren Redaktorin, Frau *lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, den aufrichtigen Dank des Präsidenten und aller Mitglieder verdient.

Als wohl meistbenützte Kontaktstelle ist aber unser Sekretariat zu erwähnen, das unter der fachkompetenten Leitung des nimmermüden Herrn *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Bern, ganz hervorragende Arbeit leistet. Mitgliedschaftskontakte unterhält in einem wesentlichen Umfange auch unser Quästor, Herr *Josef Huwiler*, Luzern, dem wir für treue Verwaltung unserer Finanzen und anerkannt gute Organisation bei unseren Tagungen danken dürfen.

Herzlichen Dank spreche ich auch meinen übrigen Mitgliedern in der Geschäftsleitung aus, ohne deren tatkräftige Mitarbeit das Schiff der SKöF nicht durch die Wogen sozial-fachlichen Geschehens zu steuern wäre. Den Mitgliedern des grossen Vorstandes danke ich für die Bereitschaft zu Rat und Tat bei gemeinsamen Bemühungen zum Wohle unserer Konferenz und ihrer Mitglieder.

Rudolf Mittner, Präsident der SKöF, Chur

Hilfe als Problem

Eine empirische Untersuchung zur Situation alleinstehender Männer in der Stadt Zürich, die von der öffentlichen Sozialhilfe betreut werden.

Einleitung

Die rasche Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert eine dauernde Anpassung der politischen und sozialen Einrichtungen. So wurden auf dem Gebiet der Sozialpolitik Probleme mit neuen Lösungen angegangen und bestehende Institutionen durch Revisionen und Neuordnungen tragfähig erhalten. Die Sozialversicherungen übernahmen einen grossen Teil der Aufgaben der kirchlichen und privaten Wohltätigkeit. Stellvertretend für den Ausbau der sozialen Institutionen sei hier an die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1948 sowie an die Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 und den Ausbau der Krankenversicherung erinnert. Diese Neuerungen erfolgten im Spannungsfeld der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, die jeweils ihre Vorstellungen zu verwirklichen suchten. Die Sozialpolitik steht auch heute als erstrangiges Thema der politischen Auseinandersetzung auf der Tagesordnung. Die Untersuchungsergebnisse sollen dazu beitragen, der interessierten Öffentlichkeit die Arbeit der öffentlichen Sozialhilfe leichter zugänglich und verständlich zu machen, Grundlagen für sozialpolitische Entscheidungen zu liefern und die Anliegen der Klienten sowohl an die Betreuung als auch an die Umwelt offenzulegen.

Zur Stellung der öffentlichen Sozialhilfe im Umfeld der «Sozialen Sicherheit»

Bevor einzelne Aspekte der öffentlichen Sozialhilfe erörtert werden, ist es notwendig, auf die spezielle Stellung der öffentlichen Sozialhilfe im Umfeld der «Sozialen Sicherheit», wie gelegentlich das weitverzweigte Sozialnetz in der Schweiz bezeichnet wird, hinzuweisen.

Die Einführung und der Ausbau der Sozialversicherungen hat die Aufgabe der öffentlichen Sozialhilfe verändert. Arbeitslose, Invalide, Alte und Kranke, welche früher aus rein wirtschaftlichen Gründen die Unterstützung der öffentlichen Sozialhilfe benötigt haben, werden heute grösstenteils von den Sozialversicherungen versorgt.

Die Sozialversicherungen sind jedoch noch nicht in der Lage, allen Notfällen vorzubeugen. Die öffentliche Sozialhilfe betreut immer noch Klienten, deren wirtschaftliche Schwierigkeiten auf dem Sozialversicherungswege gelöst werden könnten.

Je vollständiger die Sozialversicherungen in der Lage sind, die wirtschaftlichen Notlagen zu beheben, desto intensiver kann sich die öffentliche Sozialhilfe Klienten widmen, deren wirtschaftliche Schwierigkeiten ohne persönliche Hilfe nicht überwunden werden können, oder die vorwiegend der persönlichen Hilfe bedürfen. Für die öffentliche Sozialhilfe sind mit dieser Entwicklung tiefgreifende Veränderungen eingetreten. Einerseits hat sich der Schwerpunkt ihrer Arbeit verlagert, andererseits hat sich die Zielgruppe verändert. Was den Kanton Zürich betrifft, hat diese Entwicklung ihren Niederschlag im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 14. 6. 1981 gefunden.

Damit obliegt der öffentlichen Sozialhilfe die Unterstützung und Betreuung von Klienten mit wirtschaftlichen und persönlichen Problemen. Nach wie vor stellt die öffentliche Sozialhilfe für Bedürftige den Lebensunterhalt sicher. Zusätzlich hat sie jetzt den vielfältigen Bedürfnissen nach persönlicher Hilfe nachzukommen.

Die gravierendsten Mängel bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen öffentlicher Sozialhilfe und Sozialversicherungen treten im Verhältnis der öffentlichen Sozialhilfe zur Invaliden- und Krankenversicherung auf.

Die rückwirkenden Rentenzahlungen der Invalidenversicherung belaufen sich für die in die Untersuchung einbezogenen alleinstehenden Männer auf durchschnittlich 12 Monate. Diese Wartefrist musste mit Geldern der öffentlichen Sozialhilfe überbrückt werden.

Auch bezüglich der Krankenversicherung ist die Neuverteilung der Aufgaben noch nicht vollzogen. Die öffentliche Sozialhilfe leistet wirtschaftliche Hilfe für Klienten, die unter Umständen der persönlichen Hilfe nicht bedürfen (körperlich Kranke) oder denen die persönliche Hilfe von andern Institutionen geleistet wird (psychisch Kranke, Strafgefangene). Hier zeigen sich die negativen Folgen des Fehlens eines gesamtschweizerischen Krankenkassenobligatoriums besonders deutlich. Ein Drittel der Klienten sind bei Unterstützungsbeginn nicht krankenversichert. Gesamtschweizerisch sind 96 Prozent der Wohnbevölkerung krankenversichert.

Untersuchungsergebnisse

a) Datenbasis und Überblick

Mit dem Hinweis auf die spezielle Stellung der öffentlichen Sozialhilfe und der Abgrenzung gegenüber den Sozialversicherungen, ist der Bereich abgesteckt, in dem die empirische Untersuchung angesiedelt ist. Sie befasst sich mit der Betreuung alleinstehender Männer in der Stadt Zürich, welche die öffentliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen. In der Stadt Zürich sind rund die Hälfte der Klienten alleinstehende Männer. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf einer repräsentativen Auswahl von 668 Klientenakten und einer Befragung von 63 Klienten.

Die empirische Untersuchung befasst sich mit den Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe, der Berufsstellung der Klienten, den Wohnproblemen, der Kompetenz bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Gesundheit, der Hilfe aus der Sicht der Klienten sowie mit verschiedenen Aspekten des Fürsorgegesprächs. Im Rahmen dieses Artikels werden nur einzelne Bereiche erläutert.

b) Die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe

Eine sorgfältige Durchsicht von 668 Akten ermöglicht es, detaillierte Angaben über die Hilfe zu machen, welche das Fürsorgeamt der Stadt Zürich für alleinstehende Männer erbringt. Als Untersuchungszeitraum wurden die Jahre 1979 und 1980 gewählt. Bei den einzelnen Variablen (Unterhalt, Miete, Steuer-sachen usw.) wurde nur festgestellt, ob die Leistung erbracht wurde oder nicht. Die Zahlenangabe (z.B. Unterhalt 53) bedeutet, dass 53 Prozent der Klienten diese Leistung erhalten haben.

Die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe 1979 und 1980

Existenzsicherung			
Unterhalt	53 %	Miete	43 %
Wahlbedarf	53 %	Stellensuche	40 %
Administration			
Steuersachen	29 %	Juristische Hilfe	24 %
Schuldenregelung	21 %	Weiterbildung	5 %
Militärsachen	19 %	Lohn	2 %
Auskünfte	54 %		
Krankenfürsorge			
Medizinische Versorgung	33 %	Krankenkasse (administrativ)	60 %
Krankenkasse (finanziell)	45 %	Zahnarzt	11 %
		Anderes	17 %

Längerfristige umfassende Betreuung

Rente	8%	Wohnungssuche	17%
Freizeit	8%	Beziehungen	3%
Gesundheitspflege	31%	Wohnungseinrichtungen	3%

n = 668

Die Existenzsicherung ist immer noch die hervorragendste Aufgabe der öffentlichen Sozialhilfe. Sehr bedeutend sind aber auch die administrativen Leistungen und die Sorge um die Gesundheit. Langfristige umfassende Betreuung benötigen in erster Linie die Rentner.

Die Mehrheit der Klienten wird mit relativ kleinen Beträgen unterstützt. Für mehr als drei Fünftel der Klienten betragen die jährlichen Unterstützungsauslagen weniger als Fr. 2000. Ein Fünftel der 1980 betreuten Klienten nahm keine finanziellen Mittel in Anspruch.

c) Zur Wohnsituation

Jeder sechste Klient (alleinstehende Männer) wohnt in einem Obdachlosenheim, jeder zweite in einem Zimmer. Etwas mehr als ein Viertel der Klienten lebt in einer Wohnung. Von den Klienten wird das Wohnproblem nicht als Hauptgrund der Hilfsbedürftigkeit eingestuft. Dennoch bezeichnen die meisten Pensionäre von Obdachlosenheimen diese Wohnmöglichkeit als unbefriedigend.

d) Gesundheit, ein zentraler Begriff der Klientenbetreuung

Ärztlich festgestellte Leiden behindern annähernd die Hälfte der Klienten.

Körperlich und psychisch Kranke bedürfen in ähnlichem Umfang der öffentlichen Sozialhilfe. Allerdings sind die finanziellen und administrativen Aufwendungen wesentlich grösser als bei Klienten ohne Diagnose oder mit der Diagnose Unfall. Für suchtkranke Klienten leistet die öffentliche Sozialhilfe die längste und intensivste Betreuung, zugleich entstehen die höchsten finanziellen Auslagen. Zu beachten ist hierbei, dass Suchtkranke seltener und später IV-Rentner werden als körperlich oder psychisch Kranke. Für Suchtkranke wird das Fürsorgeamt zur Institution, welche «Renten nach Tagesbedarf» auszahlt.

Je mehr Institutionen (Spital, psychiatrische Klinik, Gefängnis, Suchtklinik, Obdachlosenheim) sich mit einem Klienten zu befassen haben, desto grösser sind auch die Leistungen, welche die öffentliche Sozialhilfe zu erbringen hat.

e) Hilfe aus der Sicht des Klienten

Die Rolle des Hilfeempfängers wird von den Klienten als eine beschwerliche empfunden. Das dürfte einerseits mit der Stellung des Sozialhilfeempfängers in der Gesellschaft zusammenhängen, andererseits mit den Bedingungen, wel-

che an die Hilfeleistungen geknüpft sind. Sowohl die Diskriminierung bei Wohnungs- und Stellensuche als auch die ausgesprochene oder unausgesprochene Forderung nach Anpassung werden von den Klienten äusserst sensibel registriert.

Die Kritik der Klienten an der Betreuungsarbeit richtet sich vor allem gegen zwei Bereiche, die Unterstützungsansätze und die Wartezeiten. Was die finanzielle Unterstützung betrifft, ist vorzuschicken, dass die Existenzsicherung zweifellos garantiert ist. Die Höhe des Unterstützungsansatzes birgt viele Probleme in sich. Man denke nur an die Verschiedenheit der Klienten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten der Lebensgestaltung, die andersartigen Unterstützungsgründe und nicht zuletzt an die zur Verfügung stehenden Mittel. Auch wenn finanzielle Mittel die Probleme der Klienten nicht einfach aus der Welt schaffen, muss man doch festhalten, dass die oft beschworene und gewünschte Aufwertung der öffentlichen Sozialhilfe nicht wird erreicht werden können, solange hinter jedem Klienten ein Drückeberger und Asozialer vermutet wird.

Ob der Klient das Gefühl hat, er werde verstanden oder nicht, hat sowohl auf die Kritik am Fürsorgeamt als auch auf die Zufriedenheit einen wesentlichen Einfluss. Die Frage «Haben Sie das Gefühl, der Betreuer sei in der Lage, Ihre persönlichen Probleme zu verstehen?» beantworteten 66 Prozent mit ja, 24 Prozent mit teilweise, 5 Prozent mit nein und 5 Prozent mit weiss nicht. Für die folgende Betrachtung bilde ich zwei Gruppen. Zur Gruppe 1 zähle ich diejenigen Klienten, welche bei der obenstehenden Frage mit ja geantwortet haben. Gruppe 2 bilden diejenigen Klienten, welche mit teilweise oder nein geantwortet haben.

Von den Klienten der Gruppe 1 sind 95 Prozent mit dem Fürsorgeamt im allgemeinen zufrieden, gegenüber 56 Prozent der Gruppe 2. Die Klienten der Gruppe 2 stimmen den folgenden Aussagen viel stärker zu:

- Das Geld, welches man bekommt, reicht nicht aus.
- Die haben ja sowieso keine Zeit, um mit mir zu reden.
- Die schicken mich von einem Amt zum andern.
- Essensgutscheine sind eine Beleidigung.
- Die Leute meinen ja sowieso, wer vom Fürsorgeamt betreut wird, ist arbeitsscheu.

Die Kritik, welche sich in erster Linie gegen die öffentliche Sozialhilfe als Institution und gegen die Gesellschaft richtet, schlägt sich auch in der Beziehung zum Betreuer nieder. Die Klienten der Gruppe 2 finden den Betreuer weniger freundlich, weniger verständnisvoll, weniger mitfühlend und weniger tolerant als die Klienten der Gruppe 1. Suchtkranke und Straftatlassene sind in der Gruppe 2 übervertreten. Sie machen je einen Drittel dieser Gruppe aus. Sie sind mit den Leistungen des Fürsorgeamtes und dem Beziehungsangebot des Betreuers weniger zufrieden als die übrigen Klienten.

Salomon Biderbost

Biderbost Salomon, Hilfe als Problem, 212 S., Fr. 28.-, broschiert im Limmat Verlag, Zürich, Tel. 01/55 63 00.